

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 22.09.2022, von 20:00 Uhr bis 23:35 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 09.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 22.09.2022 um 20:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung gibt es keine Einwendungen.

Die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über die Tagesordnung bis zur Sitzung im Aushangkasten verbleibt.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die Tagesordnungspunkte

3.2 Antrag der WGS-Fraktion zum Abwasser Trennsystem – DS- Nr.: 386/GV/XIX

3.3 Antrag der WGS-Fraktion zu Hundekotstationen – DS-Nr.: 387/GV/XIX und

3.4 Antrag der WGS-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung als Voraussetzung zur Einführung von Ortsbeiräten – DS-Nr.: 358/GV/XIX

nicht beraten werden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den AUBI und HFA:

- DS 376/GV: Kenntnisnahme Kindertagesstätten Bedarfsplan
- DS 378/GV: Kenntnisnahme zum Schreiben des Bistums Limburg vom 11.07.2022 zu Kita-Baumaßnahmen und Haushaltsplanung 2023

- DS 379/GV: Kenntnisnahme zur Interessenbekundung Kita-Erweiterungsbau Marienruhe
- DS 386/GV: Antrag der WGS Fraktion zum Abwasser Trennsystem
- DS 397/GV: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten § 1 Abs. 3 Ziffer 11
- DS 403/GV: Kaufvertragsentwurf zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 9, Flurstück 79 in Oberems
- DS 407/GV: Kosten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungs-konzeptes

Direktverweisungen in den AUBI:

- DS 359/GV: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD – Entwicklung und Vergleich zweier Konzepte zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- DS 370/GV: Kenntnisnahme des Schreibens vom Regionalverband Frankfurt Rhein Main vom 14.07.2022 bzgl. des Reg FNP 2030
- DS 375/GV: Kenntnisnahme der Ergebnisse der Grundlagenermittlung zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Glashütten
- DS 408/GV: Kenntnisnahme der Ansprechpartner des neuen Teams der Bauvermarktung im Glasfaserprojekt Glashütten

Direktverweisungen in den HFA:

- DS 387/GV: Antrag der WGS Fraktion zu Hundekotstationen
- DS 392/GV: Erbbaurechtsvertrag vom 07.09.2020 für die gemeindeeigenen Grundstücke im Ortsteil Oberems, Mühlweg 34, Flurstücke 59/1 und 59/2
- DS 396/GV: Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videoübertragungen bei den Sitzungen der Gemeindevertretung; Antrag der Fraktionen FDP und SPD
- DS 398/GV: Erbbaurechtsvertrag Mühlweg 34, Flur 3, Flurstücke 59/1 und 59/2; hier: Abschluss eines neuen Pachtvertrages für das Flurstück 59/2
- DS 406/GV: Antrag der WGS Fraktion zur energetischen Ertüchtigung Schwimmbad Schloßborn
- DS 409/GV: Kenntnisnahme Hochrechnung 2022 Forstbetriebsinfo Hessenforst zum Stichtag 15.07.2022

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- 1.) Der nächste Impftermin, des mobilen Impfteams des Hochtaunuskreises, findet im Rathaus Glashütten am Mittwoch den 05.10.2022 zwischen 17 und 19 Uhr statt. Hier werden neben den bekannten RMA – Impfstoffen auch bereits die neu angepassten Impfstoffe verimpft. Impfen lassen kann sich jeder ab 12 Jahre, egal die wievielte Impfung ansteht. Bitte bringen Sie zu den monatlichen Impfterminen, die im Rathaus stattfinden, stets einen aktuellen ausgefüllten Anamnesebogen mit. Diesen finden Sie auch auf der Homepage.
- 2.) Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass es bereits mehrere Diskussionen über die für den Spielplatz in Schloßborn anzuschaffenden Spielgeräte gab. Er möchte nicht weiter drauf eingehen, freue sich aber mitteilen zu können, dass vergangene Woche diese endlich bestellt werden konnten. Leider war mit der Auftragsbestätigung eine Mitteilung des Herstellers gekommen, dass die Lieferzeit nun, aufgrund der allgemein bekannten Material-empässe, aktuell 10 – 14 Wochen beträgt. Der genaue Liefertermin wird abgestimmt, sobald dieser konkret absehbar ist. Die Kosten werden, wie geplant, im laufenden Haushalt 2022 verbucht.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Kenntnisnahme der Ansprechpartner des neuen Teams der Bauvermarktung im Glasfaserprojekt Glashütten 408/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur berichtet über die erfolgte Beratung der Kenntnisnahme.

Es werden die Ansprechpartner des Teams Bauvermarktung im Glasfaserprojekt Glashütten, die während der gesamten Bauphase seitens der Deutschen Glasfaser für die Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, zur Verfügung stehen zur Kenntnis genommen.

Die Drucksache DS 408/GV wird somit zur Kenntnis genommen.

**2.2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten § 1 Abs. 3 397/GV/XIX
Ziff. 11**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Da der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses heute nicht anwesend ist und sein Stellvertreter in der Sitzung des HFA am 13.09.2022 verhindert war, trägt Frau Angelika Röhler die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, in der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten vom 23.04.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, im § 1 Abs. 3 die Ziff. 11 ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.3. Kosten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes 407/GV/XIX
(Kenntnisnahme)**

Frau Röhler teilt für den Haupt- und Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss die Kosten für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis genommen hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur teilt mit, dass der Ausschuss ebenfalls die Kosten für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis genommen hat.

Die Vorlage über die Kosten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

**2.4. Kaufvertragsentwurf 403/GV/XIX
zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 9, Flurstück 79
in Oberems**

Frau Röhler trägt die Beratung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt ebenfalls die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Im Anschluss stellt die Fraktion der CDU folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Amtsblatt bekannt zu machen, dass das Grundstück in Oberems Flur 9, Flurstück 79 zum Verkauf steht. Ab der Veröffentlichung sollen Bewerber 6 Wochen lang Zeit haben ein verbindliches Angebot unter den von der Gemeinde vorgegebenen Vertragsbedingungen abzugeben.

Der Verkauf soll an den Höchstbietenden erfolgen, sofern die vorgegebenen Vertragsbedingungen der Gemeinde eingehalten werden. Das aktuell vorliegende Angebot wird als Mindestgebot angesehen.

Nach weitergehenden Beratungen und einer kurzen Sitzungsunterbrechung stellt die Fraktion der WGS den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung der Drucksache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Darüber wird zunächst abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung der Drucksache in den Haupt- und Finanzausschusses abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion angenommen

2.5. Kenntnisnahme des Schreibens vom Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 14.07.2022 bezüglich des RegFNP2030 370/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur teilt mit, dass der Ausschuss das Schreiben des Regionalverbandes Frankfurt Rhein/Main vom 14.07.2022 bezüglich des RegFNP2030 zur Kenntnis genommen hat.

Das als Anlage beigefügte Schreiben vom Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 14.07.2022 bezüglich des RegFNP2030 wird zur Kenntnis genommen.

2.6. Kenntnisnahme der Ergebnisse der Grundlagenermittlung zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Glashütten 375/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur teilt mit, dass der Ausschuss die Ergebnisse der Grundlagenermittlung zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Glashütten zur Kenntnis genommen hat.

Die beigefügte Zusammenfassung und die Empfehlungen aus dem Gutachten des hydrogeologischen Büros aus Gießen zur Situation der Wasserversorgung in Glashütten werden zur Kenntnis genommen.

2.7. Kenntnisnahme Kindertagesstätten Bedarfsplan 376/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur teilt mit, dass der Ausschuss den vorliegenden Kindertagesstätten Bedarfsplan zur Kenntnis genommen hat.

Frau Röhrer teilt mit, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ebenfalls den vorliegenden Kindertagesstätten Bedarfsplan zur Kenntnis genommen haben.

Der vorliegende Kindertagesstätten Bedarfsplan wird zur Kenntnis genommen.

2.8. Kenntnisnahme zum Schreiben des Bistums Limburg vom 11.07.2022 zu Kita-Baumaßnahmen und Haushaltsplanung 2023 378/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur teilt mit, dass der Ausschuss das vorliegende Schreiben des Bistums Limburg vom 11.07.2022 zur Kita-Baumaßnahme und Haushaltsplanung 2023 zur Kenntnis genommen hat.

Frau Röhrer teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls das Schreiben des Bistums Limburg vom 11.07.2022 zur Kita-Baumaßnahme und Haushaltsplanberatung 2023 zur Kenntnis genommen hat.

Das Schreiben des Bistums Limburg zur Beteiligung an Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der kircheneigenen Kitas und den Kosten deren Betriebs wird zur Kenntnis genommen.

2.9. Kenntnisnahme zur Interessenbekundung Kita-Erweiterungsbau Marienruhe, Glashütten-Schloßborn 379/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur teilt mit, dass der Ausschuss das Schreiben der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus zur Interessenbekundung Kita-Erweiterungsbau Marienruhe zur Kenntnis genommen hat.

Frau Röhrer teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls das Schreiben der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus zur Interessenbekundung Kita-Erweiterungsbau Marienruhe zur Kenntnis genommen hat.

Das Schreiben der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus zur Interessenbekundung Kita-Erweiterungsbau Marienruhe Glashütten-Schloßborn wird zur Kenntnis genommen.

2.10. Kenntnisnahme Hochrechnung 2022 Forstbetriebsinfo Hessenforst, zum Stichtag 15.07.2022 409/GV/XIX

Frau Röhrer teilt für den Haupt- und Finanzausschuss mit, dass die Mitglieder die Hochrechnung 2022 Forstbetriebsinfo HessenForst zum Stichtag 15.07.2022 zur Kenntnis genommen haben.

Die als Anlage beigefügte Hochrechnung 2022 Forstbetriebsinfo HessenForst zum Stichtag 15.07.2022 wird zur Kenntnis genommen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und SPD - Entwicklung und Vergleich zweier Konzepte zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs 359/GV/XIX

Herr Dr. Holst erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne und SPD.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die CDU-Fraktion stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

3.2. Antrag der WGS-Fraktion zum Abwasser Trennsystem 386/GV/XIX

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da die WGS Fraktion den Antrag im Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur zurückgezogen hat.

3.3. Antrag der WGS-Fraktion zu Hundekotstationen 387/GV/XIX

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da die WGS Fraktion den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen hat.

3.4. Antrag der WGS-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung als Voraussetzung zur Einführung von Ortsbeiräten 358/GV/XIX

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da noch keine Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vorliegt.

3.5. Antrag der WGS-Fraktion zur energetischen Ertüchtigung Schwimmbad Schloßborn 406/GV/XIX

Die Fraktion der WGS erläutert ihren Antrag.

Frau Röhrer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Im Anschluss wird über den Antrag der WGS-Fraktion abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist der Antrag der WGS-Fraktion abgelehnt.

3.6. Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videoübertragungen bei den Sitzungen der Gemeindevertretung (Livestream) 396/GV/XIX Antrag der Fraktionen FDP und SPD / DS-Nr. 109/GV/XIX

Herr Majunke erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP und SPD.

Frau Röhrer berichtet über die Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Nach weitergehenden Beratungen wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist der gemeinsame Antrag von FDP und SPD abgelehnt.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP zum Thema „Bebauungspläne und Innenbereich“ 295/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

4.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum bestehenden Abfallentsorgungssystem 350/GV/XIX

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „bestehendes Abfallentsorgungssystem“ entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann endet der im Jahr 2018 geschlossene Vertrag mit den Entsorgungsunternehmen für das bestehende Abfallentsorgungssystem?
2. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Modalitäten kann der Vertrag ggf. vor Ablauf dieser Frist / vorzeitig beendet werden?
3. Besteht die Möglichkeit von Anpassungen des bestehenden Vertrags hinsichtlich einzelner Dienstleistungen während der Laufzeit? Zu welchen Voraussetzungen, Kosten und zu welchem Zeitpunkt?
4. Wie wird das bestehende Konzept in der Gemeinde angenommen? (Lob, Beschwerden, etc.)
5. Konnten die bei Vertragsabschluss ausschlaggebenden Vorteile hinsichtlich Kosteneinsparung, Einsparungen beim Müllaufkommen, etc. eingehalten werden? Entspricht das erzielte Ergebnis den zugrundeliegenden Kalkulationen? Falls nein, worin ist dies begründet?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu Nr. 1: Die zum 01.01.2020 geschlossenen Verträge enden in 2023 und sie verlängern sich automatisch um weitere 4 Jahre, wenn sie jeweils nicht von der Auftraggebergemeinschaft gekündigt werden. Es muss Konsens bestehen, dass keiner der Auftraggeber kündigt, eine alleinige Kündigung eines Auftraggebers ist nicht möglich.

Auf Basis aktueller Erfahrungswerte schlagen die Entsorgungsunternehmen derzeit aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs, der Inflation, des Mangels an Fachpersonal und der gestörten Lieferketten im Minimum ca. 30, eher 50% auf ihre Leistungspreise auf. Im Fall der Vertragsverlängerung des derzeit bestehenden Vertrags steigen die Preise hingegen nur um ca. 12 % und bleiben dann auch prognostisch unverändert bis Ende 2027. Derzeit rät das Planungsbüro PAW Kuhs allen Kunden, welche vor der Frage stehen, „kündigen oder verlängern“ zur Vertragsverlängerung. Vorliegend muss also die Gemeinde bzw. die im Vertrag zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden nichts tun, die Vertragsverlängerung findet automatisch statt, wenn nicht von den Auftraggebern gekündigt wird. Eine Kündigung des Entsorgers ist im Vertrag nicht vorgesehen.

Zu Nr. 2: Die Gemeinde kann jederzeit „aussteigen“. Allerdings entstehen dann Schadensersatzpflichten; d.h. dass die Gemeinde die Folgekosten dieser Kündigung allein zu tragen hat. Diese können derzeit nicht beziffert werden, da der Zeitpunkt des Ausscheidens nicht bekannt ist und auch nicht, welche Kosten der Entsorger und/oder die weiteren Städte und Gemeinden geltend machen werden.

Allerdings ist eine Vertragskündigung nicht erforderlich. Die Gemeinde kann auch ihre Satzung ändern und damit ein anderes System beschließen und das jetzige, welches mit den weiteren Kommunen harmonisiert ist, nicht mehr fortführen. Aber auch hier trägt die Gemeinde alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem „Ausscheren“ entstehen, also auch mögliche Kosten, die der Entsorger aufgrund der Änderung gegenüber den anderen Kommunen geltend macht bzw. Kosten der anderen Kommunen, die durch die Satzungsänderung der Gemeinde bewirkt werden.

Zu Nr. 3: Ja, Änderungen sind möglich. Kostentragung / Voraussetzungen / Zeitpunkt wie zuvor beschrieben.

Zu Nr. 4: Das bestehende Konzept wird gut angenommen. Es liegen sehr wenig bis keine Beschwerden vor.

Zu Nr. 5: Das System wirkte und wirkt vorteilhaft, was die Mengenbilanzierung zeigt. Die Kosten für die Restmüllentsorgung betragen zum Stand 2021 197,50 €/Mg, bezogen auf Bioabfall betragen die Kosten zu dieser Zeit 109,11 €/Mg (Preisstand Mitte 2021).

Ersparnis von Entsorgungskosten:

Die Ersparnis bei der Restmüllmenge beträgt im Vergleich 2017-zu 2021 fast 225 Mg = über 44.000 €/a. Beim Bioabfall sind es weniger, aber immer noch von 2017 auf 2021 über 50 Mg (= ca. 5.600 €/a). Allerdings ist untypisch, dass die Bioabfallmenge von 2016 auf 2017 ohne erkennbaren Grund um fast 185 Mg auf nur noch 682 Mg gesunken ist, denn am System wurde nichts verändert. Ggf. sind hier jahreszeitliche Einflüsse gegeben. Die Menge von ca. 865 Mg Bioabfall in 2016 liegt wesentlich näher an den Erwartungswerten bzw. Referenzzahlen als die Menge 2017. Legt man die Differenz 2016-2021 zugrunde, so errechnen sich nochmals ca. 25.700 € Ersparnis, also in der Summe ca. 70.000 €.

Die Statistik für Restmüll und Bioabfall zeigt, wie das System wirkt. Normiert auf die Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze) von Glashütten sind die Abfallmengen deutlich zurückgegangen, entsprechende Kostenersparnisse wurden generiert. Für 2018 gilt, dass aufgrund der unterjährigen Einführung des Identsystems die Daten nicht verwendet werden konnten.

Ersparnis bei der Abfuhrlogistik:

Aufgrund der Tatsache, dass beim Identsystem Gefäße nicht so häufig entleert werden und des 4-wöchentlichen Regel-Abfuhrhythmus bei der Restmülltonne ergeben sich weitere Ersparnisse bei der Logistik.

tik, also der Abfallsammlung: Bei der Bio- und Restmüllsammlung sind es ca. 30% gegenüber dem System, wie es vorher in Glashütten bestand. Da man nicht beide Systeme parallel ausschreiben kann, ist bezogen auf dieses Thema ein detaillierter Nachweis nicht möglich.

Allerdings kann auf die Erfahrungswerte bezogen auf die Nachbarkommunen Neu-Anspach, Schmitten, Grävenwiesbach, Usingen, Wehrheim und Weilrod verwiesen werden: Die Abfallabfuhr in diesen Gemeinden wurde über alle Kommunen betrachtet in 2015 marginal günstiger, obwohl die Biotonne als zusätzliches Sammelsystem hinzutrat und infolgedessen die Müllsammelfahrzeuge auch häufiger ins Gebiet zu fahren hatten als dies bei der in den Vorjahren bestehenden alleinigen Restmüllsammlung der Fall war (vorher 26 Restmüll-Abfuhrtermine pro Grundstück und Jahr, ab 2015 39 Abfuhrtermine für Bio- und Restmüll). Bis Ende 2014 hatten die Kommunen – wie noch in 2013 in Glashütten – keine getrennte Bioabfallerfassung.

Für Glashütten waren die Erfahrungswerte mit dem Identsystem aus den Nachbarkommunen in Verbindung mit der Tatsache galoppierender Kosten der Abfallentsorgung der Gemeinde maßgeblich für die Entscheidung zur Systemumstellung. Kostenberechnungen im Vorfeld waren nicht erforderlich, da die Effekte des Identsystems bekannt waren und auch in Glashütten eingetreten sind. Versprochene Kosteneinsparungen bei Vertragsabschluss waren ansonsten nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen, da es nicht in der Hand des Entsorgers liegt, welche Ersparnisse erzielt werden. Zum Thema Ersparnisse wird auf die voranstehenden Ausführungen verwiesen.

4.3. Anfrage der WGS-Fraktion zum Straßenzustand der L3319 404/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

4.4. Anfrage der WGS-Fraktion zur Wasserversorgung 388/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

4.5. Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster 405/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer